

hessen, wie diese Teile insgesamt sich als spätere Erwerbungen des fürstlichen Hauses darstellten, die an dem reichsrechtlich und reichsgeschichtlich bedeutsamen Akt von 1292 keinen Anteil gehabt haben. Nur die nördliche Hälfte Oberhessens, beginnend mit Gießen, sei, abgesehen von dem heute preussischen Niederhessen, durch diesen Vorgang betroffen, durch ihn auf eine höhere Stufe in dem Bau des alten Reichs emporgehoben worden. Dem Oberhessischen Geschichtsverein erwachse demnach vor allen anderen das Recht und die Pflicht, des historischen Ereignisses vom Mai 1292 zu gedenken; gerade sein Gebiet allein repräsentiere in dem heutigen Großherzogtum noch das althessische Land, dessen Herr vor 600 Jahren des Reiches Fürst geworden; die Urkunden des Königs und der Kurfürsten seien als Urkunden der oberhessischen Geschichte zu betrachten.

Hierauf nahm Herr Oberbibliothekar Dr. Haupt das Wort zu einem Vortrag über die Geschichte der Herzoge von Lothringen und Brabant, deren Geschlecht der erste hessische Landgraf und das noch heute blühende hessische Fürstenhaus entstammt. Ein ausführlicher Auszug des Vortrags ist oben (S. 59 ff.) gegeben worden.

7) Zur Geschichte von Laubach.

Vortrag von Herrn Dr. A. Roeschen. (12. Juni 1892.)

Die Darstellung gründete sich vornehmlich auf das Archiv für Hessische Geschichte, auf die Geschichte des Hauses Solms vom Grafen Rudolph, auf das Hanauer Urkundenbuch, sowie auf das Urkunden- und Akten-Material des gräflichen Archives und der Registraturen der Pfarrei und der Stadt Laubach.

Die erste urkundliche Nennung von Laubach geschieht im Breviarium des Heiligen Lullus († 786), welchem „liberi homines“ 10 Hufen und 3 Mansus zu Laubach für das Kloster Hersfeld übergeben (fehlerhaft bei Wenk, Urf. 2. Bd., S. 15, dagegen sorgfältig publiziert von Landau i. d. Kasseler Zeitschr. f. hess. Gesch. Bd. X, S. 184 ff.). Zunächst finden wir die Erwähnung von Laubach in den Summarien des fuldischen Mönches Eberhard. Eine Urkunde von 1057 erwähnt bereits die Kirche zu Laubach als dem Kloster Hersfeld gehörig. Ein Rudolf „clericus de Lobahe“ kommt sodann in der Urkunde der Gründung des Dorfes Ruppertsburg 1183 vor, woraus sich konstatieren läßt, daß der Anbau der Gegend

von Hersfeld aus erfolgte, sowie auch, daß die Herren von Münzenberg die dasige Vogtei besaßen. Aus mehreren Urkunden des 13. Jahrhunderts ersehen wir, daß jenes Kloster das „*officium villicationis*“ zu Laubach inne hatte. Die Urkunde über den Landfrieden von 1265 auf 3 Jahre nennt auch Laubach. Erst 1278 treten zu Laubach die Herren von Hanau auf, belehnt von Hersfeld. Zehn Jahre später werden zuerst Befestigungen zu Laubach genannt, indem sich Ulrich von Hanau dem Landgrafen zu Hessen gegenüber verpflichtet, keine weiteren Befestigungen allda anzulegen, offenbar wegen der nahen althessischen (1186 erbauten) Burg Grünberg. Ulrich von Hanau wird sodann 1306 durch Simon, Abt des Klosters Hersfeld, mit der „*jurisdictio in Loupach*“ belehnt. Der gesamte Bestand von Laubach wird zuerst genannt 1340; in diesem Jahre bevollmächtigt Ulrich II. von Hanau seinen Sohn, Burg und Dorf Laubach nebst den Dörfern und Gerichten, die dazu gehören, zu verkaufen. Im folgenden Jahre wird Laubach für 5240 Pfd. Heller von Ulrich II. von Hanau an dessen Eidam Philipp V. von Falkenstein verkauft. In diesem Jahrhunderte wechselte der Besitz von Laubach wiederholt zwischen einzelnen Gliedern des Hauses Falkenstein. Im Jahre 1404 stellen Abt und Convent des Klosters Hersfeld Quittung aus über den Verkauf ihrer Rechte zu Hungen, Laubach und Erlenbach an Philipp (VIII) von Falkenstein. Die Bestätigungsurkunde von Innocenz VII, im folgenden Jahre ausgestellt, bezeichnet Laubach als „*oppidum*“, zur Diözese Mainz gehörig. Als 1418 das Haus Falkenstein im Mannesstamme erlosch, kam Laubach an das Haus Solms, und zwar an die Johanneslinie. Die Anlage der Hauptbefestigung von Laubach fällt in die zweite Hälfte des 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Kaiser Friedrich III. erteilte zu Köln am 20. September 1475 dem Grafen Runo, dem Sohne des Grafen Johannes, die Erlaubnis, Schloß und Stadt Laubach mit Kemnaten, Thürmen, Gräben, Mauern, Zäunen und auf jede Art zu bauen und zu besetzen „umb der getruwen annem und nützlichen dienst willen, so er uns und dem heiligen Reich, und sunderlich in den vergangenen Kriegesleuffen wider den Herzogen von Burgundi gethan.“ Graf Otto, Enkel dieses Runo, der Gemahl von Anna, geb. Herzogin von Mecklenburg (Witwe des Landgrafen Wilhelm des Mittleren von Hessen, Mutter Philipps des Großmüthigen), ist der Stifter der alten Solms-Lau-

bachischen Linie. Da indessen Otto lange vor seinem Vater Philipp starb (1522), so fand die Teilung zwischen Lich und Laubach nach dem Tode Philipps (1544 gest.) statt, und zwar erst 1548 zwischen Reinhard, dem ältesten Sohne des Philipp, und seinem Neffen Friedrich Magnus, dem Sohne des Otto und der Anna von Mecklenburg. Graf Friedrich Magnus hatte sich als oberster Hofmarschall des Kurfürsten August von Sachsen hervorragende Verdienste um die Universität Wittenberg erworben; zu Melanchthon hatte er nähere Beziehungen. Bereits seit 1544 begann er unter Beihülfe des Pastors Glaumius zu Laubach die Reformation einzuführen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich außerdem durch die 1555 erfolgte Gründung einer Latein-Schule. Das gräfliche Archiv bewahrt noch die alten Schulprotokolle. Seit 1576 wurden alljährlich 2 „examina scholastica“ abgehalten, das eine in der Woche nach Lätare, das andere in der Woche nach Bartholomäi. Es präsidirten der Pastor und der Diakonus von Laubach, während die Pastoren von Gonterskirchen, Wetterfeld und Freienseen examinierten. Zu Anfang finden wir 5 Klassen, dann 6, 1581 schon 8; 1597 belief sich die Zahl der Schüler auf 104, die höchste bekannte Zahl. Mehrere Lehrer waren aus Wittenberg selbst; als Informator seiner Kinder berief Friedrich Magnus den von Melanchthon selbst empfohlenen Magister Lucas Seyerberg. Dieser hat uns eine wertvolle Biographie des Grafen hinterlassen (herausgegeben von Daniel Schneider). Erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts verfiel die Lateinschule. Seit 1791 verschwindet aus den Schulprotokollen die lateinische Klasse, ebenso der seit Gründung der Schule stets angegebene „catalogus lectionum“. Auch zur gräflichen Bibliothek hat Friedrich Magnus den Grund gelegt; dieselbe, durch die alte Arnburger Klosterbibliothek vermehrt, zählt heute gegen 37,500 Bände. Das Schloß zu Laubach wurde von demselben Grafen stattlicher ausgebaut; vorher finden wir hier nur ein einfacheres Jagdhaus. Im Jahre 1607 wurde die Grafschaft wieder geteilt, und zwar zwischen zwei Enkeln des Grafen Friedrich Magnus, Friedrich und Albert Otto; ersterer erhielt Ködelheim, letzterer Laubach. Mit Karl Otto, dem Enkel dieses Albert Otto, erlosch 1676 die alte Solms-Laubachische Linie. Mit Uebergehung der nächsten Agnaten hatte Karl Otto den Grafen Heinrich Trajectin zu Solms-Braunfels testamentarisch zum Universal-erben eingesetzt. Dieser ließ sich jedoch 1677 durch einen Vergleich

mit 8000 Thalern abfinden, worauf die sog. Neu-Laubachische oder Solms-Wildenfels-Laubachische Linie zur Regierung kam.

Darauf ging der Vortragende auf den Bestand und die Rechtsverhältnisse der Grafschaft genauer ein. Dieselbe bestand seit der Teilung von 1607 aus dem sog. Oberamt Laubach mit Schloß und Stadt Laubach und 7 Dörfern, nämlich Wetterfeld, Ruppertsburg, Gonterskirchen, Einhartshausen, Freienseen, Lardenbach, Solms-Isdorf, aus dem sog. Unteramt Utphe mit den drei „Riebdörfern“ Utphe, Inheiden, Trais-Horloff, sowie aus dem Anteil an der Münzenberger Herrschaft. 1704 trat Friedrich Ernst Graf zu Solms-Laubach, in Beendigung eines mehrjährigen Erbschaftsstreites, Einhartshausen an Solms-Rödelheim ab. Die ältesten Freiheiten der Stadt datieren bereits von 1420, in welchem Jahre die Grafen Bernhard und Johann die Bürger von Laubach von gewissen Diensten und Frohnden befreiten (so insbesondere von „Weg- und Schlag-Geld“, von „Neder- (Mäher) und „Ruh-Geld“). Ebenso wurde bereits von diesen Grafen das Recht der Weide, der Beholzung und Forstung auf gewisse Bezirke ausgedehnt. Graf Friedrich Magnus stellte zuerst bestimmte Ordnungen betr. der Betreibung der Landwirtschaft auf. Auch er verlieh den Bürgern verschiedene Befreiungen. So hob er u. A. bereits 1559 die Entrichtung des „Besthauptes“ zu Laubach auf. Im ganzen war das gegenseitige Verhältnis der Bewohner von Laubach und der Herrschaft ein gutes. Nur vereinzelt hören wir von Streitigkeiten. So erregten 1548 einige Bewohner einen Aufruhr gegen den Grafen Friedrich Magnus und verweigerten den Dienst bei dem Burghau; auch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts begegnen wir verschiedenen Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Bürgerschaft. Dagegen fanden vom 16. bis 18. Jahrhundert fortgesetzt Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und dem Marktstücken Freienseen statt, dessen Bewohner die solmsische Oberhoheit nicht anerkennen wollten. Verschiedene gedruckte Streitschriften (1743, 1750, 1752 erschienen) geben nähere Auskunft. Am 4. April 1571 wurde zu Laubach, sowie in den übrigen solmsischen Landen die von Dr. Fischard zu Frankfurt verfaßte „Gericht- und Landt-Ordnung“ publiziert. Verschiedene treffliche polizeiliche Verordnungen und Edikte wurden vom Grafen Christian August (1738 bis 1784) erlassen (1749 zu Büdingen gedruckt).

Ebenso stellte Redner die Kriegsereignisse der letzten Jahrhunderte ausführlicher dar. Besonders hart nahm der 30jährige Krieg die Grafschaft mit durch Plünderung, Einquartierung, Kontributionen und die Pest; das Jahr 1635 raffte zu Laubach 449 Bewohner hinweg, den dritten Teil der Bevölkerung. 1636 (10. August) versuchte ein Haufe von einigen hundert Marodeurs einen Ueberfall an der Unterpforte; die Stürmenden wurden jedoch durch die Bürger mit Verlust vertrieben; 1646 (vom 7. bis 14. Juli) lagerte in nächster Nähe Erzherzog Leopold Wilhelm mit gegen 100,000 Mann. Auch im polnischen und im österreichischen Erbfolgekrieg blieb die Grafschaft nicht verschont. Ebenso waren die Drangsale des siebenjährigen Krieges sehr bedeutend. Die ganze Gegend wurde entsetzlich verheert; nach authentischen Angaben beliefen sich die Schäden auf 354,323 fl., 22 alb. Vier Gefechte fanden bei Laubach statt. General Luckner focht hier mit 4 hessischen Grenadier-Bataillonen und 15 Schwadronen am 19. März 1761 gegen die königliche Legion und 2 Tage darauf gegen General Diesbach. Vom 8. bis 11. September 1762 nahm Herzog Ferdinand eine feste Stellung ein, deren linker Flügel Laubach umfaßte; am 9. und 10. d. M. griffen die Franzosen hier an. Die Revolutions- und Befreiungskriege forderten gleichfalls schwere Opfer; besonders hart war das Jahr 1797, wo General Championnet 14 Wochen das Hauptquartier im Schlosse hatte, das den Grafen täglich 2—300 Gulden kostete, während die Kriegslast der Bewohner sich auf täglich gegen 2000 Gulden belief. Genauere Mitteilungen machte der Vortragende über diese Zeit aus der Korrespondenz des Grafen Friedrich Ludwig Christian, des späteren Oberpräsidenten von Jülich-Cleve-Berg. Während der folgenden friedlichen Jahrzehnte vernarbten, vornehmlich durch die gemeinnützige Thätigkeit des Grafen Otto, die schweren Wunden, welche die Kriegsjahre geschlagen. Besonders bedeutungsvoll aber für Laubach war das Jahr 1875, in dessen Herbst die alte Latein-Schule in neuer, zeitgemäßer Form wiedererweckt wurde, indem die Opferwilligkeit des Grafen Friedrich das Gymnasium begründete. Von dieser Gründung datiert ein sichtliches Aufblühen von Laubach. Möge das freundliche Städtchen, mit diesem Wunsche schloß der Redner seinen Vortrag, in gleicher Weise weiter blühen und gedeihen, mögen die schweren Zeiten der letzten Jahrhunderte nimmermehr wiederkehren.